



Themenvorschlag:

Auf Antrag des Direktors für Seniorensport, Heinz Lamade, hat die Mitgliederversammlung des DJJV am 17.04.2009 mehrheitlich beschlossen, dass die Ju-Jutsu Prüflinge ab circa 45 Jahren (Senioren-Prüfung gem. 6.4. der Prüfungsordnung) künftig **das Recht haben**, ihr Technikprogramm mit **einem prüfungsfremden Partner nach Wahl** zu demonstrieren.

Leider sind bei diesem Beschluss nicht alle Konsequenzen bedacht worden.

1. Nach wie vor ist, je nach Graduierung mehrmaliger Partnerwechsel (6.2. der Prüfungsordnung) zwingend. Diese Regelung ist auch für Seniorenprüfungen bindend und **nicht** außer Kraft. *Insoweit besteht ein Widerspruch zum v. g. Beschluss der MV vom 17.04.2009..*

2. Ferner ist weiterhin das Angriffs- und Partnerverhalten zu bewerten. Dies wäre jedoch nicht möglich, wenn jede(r) Prüfling das komplette Programm mit einem Wahlpartner (der nicht Prüfungsteilnehmer ist) absolviert.

Der Hessische Ju-Jutsu Verband bittet die Teilnehmer der TAT Vorschläge für die Modifizierung bzw. Ergänzung der Prüfungsordnung zu erarbeiten und der nächsten Mitgliederversammlung des DJJV im April 2010 in Berlin konkrete Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorschlag:

Die Prüflinge sollten daher die Möglichkeit der Mitwirkung eines prüfungsfremden Partners nach Wahl, auf für sie problematische Techniken / Prüfungsteile beschränken und einen wesentlichen Teil des Programms nach wie vor mit den anderen Prüfungsteilnehmern absolvieren.